

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) (Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Der Kollege Ramelow hatte sich noch gemeldet!)

– Das habe ich nicht gesehen; jetzt sind wir schon weitergegangen.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 13 der Kollegin Christine Scheel auf:

Was sind die steuerlich relevanten Gründe, dass die Adam Opel GmbH im Zeitraum 2005 bis 2007 von den deutschen Finanzämtern Erstattungen in Höhe zweistelliger Millionen summen erhalten hat (*Die Welt*, 9. März 2009), obwohl sie laut Interview von Betriebsratschef Klaus Franz 2006, 2007 und bis September 2008 schwarze Zahlen geschrieben hat (*Die Welt*, 10. März 2009)?

Frau Kressl, bitte schön.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kollegin Scheel, Sie fragen nach sehr konkreten steuerlichen Sachlagen, bezogen auf einen konkreten Steuerpflichtigen. Nach § 30 der Abgabenordnung gibt es das Steuergeheimnis, das verhindert, dass ich Ihnen diese Fakten hier öffentlich mitteile.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Nachfrage, Frau Kollegin Scheel?

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, mir ist sehr wohl bekannt, dass es in der Abgabenordnung das Steuergeheimnis gibt. Allerdings hat in einer Situation wie der derzeitigen, in der über staatliche Hilfen, über eventuelle Bürgschaften des Staates – wir hatten das Thema ja auch in den vorherigen Fragen – diskutiert wird, die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, ob Opel Zahlungen in Deutschland geleistet hat. Vor dem Hintergrund dieses öffentlichen Interesses sind in verschiedenen Zeitungen, zum Beispiel in der *Welt*, Summen genannt geworden. Danach hat es im Jahr 2005 eine Rückerstattung von rund 48,5 Millionen Euro, im Jahr 2006 eine Zahlung in der Größenordnung von etwa 960 000 Euro – also nicht einmal 1 Million Euro – und im Jahr 2007 eine Zahlung von 18,5 Millionen Euro gegeben.

Schlussfolgerung: In diesen drei Jahren wurde insgesamt mehr rückerstattet als gezahlt. Ich glaube, dass es in der derzeitigen Situation, auch in politischer Hinsicht, durchaus – trotz des Steuergeheimnisses – adäquat wäre, vonseiten des Bundesfinanzministeriums wenigstens grobe Angaben darüber zu bekommen, ob in Deutschland Rückerstattungen geleistet wurden, ohne dass eine Zahlung erfolgt ist, ob das verrechnet wurde oder wie sich die Zahlen zusammensetzen.

Ist es also letztendlich so, dass die Gewinne abgeflossen sind, aber die Verluste hier geltend gemacht wurden? Ich glaube schon, dass die Bevölkerung einen Anspruch

(C) darauf hat, zu wissen, ob vonseiten des Unternehmens mit GM eine Firmenstrategie gefahren wird, die da heißt: Das Positive kommt dem amerikanischen Steuerzahler zugute, und das Negative wird in Deutschland angesetzt.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich versuche einmal, eine Frage herauszufiltern. Diese muss ich wiederum damit beantworten, dass Sie sich auf Presseberichte beziehen. Sie wissen aber, dass ich hier die Bundesregierung vertrete und § 30 Abgabenordnung beachten muss. Insofern habe ich nicht das Recht, diese Presseberichte zu bestätigen oder zu dementieren. Das sind völlig andere Ebenen. Ich betone noch einmal ausdrücklich: Als Vertreterin der Bundesregierung habe ich nicht das Recht, Steuergeheimnisse in der Öffentlichkeit preiszugeben.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, will ich zusätzlich darauf hinweisen, dass nicht ohne Grund Prüfung und Entscheidung in Sachen Bürgschaften – das Gleiche gilt für den Bereich SoFFin – gemäß der Gesetzgebung dieses Hauses einem geheim tagenden Gremium anvertraut werden, dem Finanzmarktgremium. Sie dürfen nicht vergessen: Wenn die Bekanntgabe von Steuergeheimnissen zu wirtschaftlichen Konsequenzen für ein Unternehmen führen würde, würden Sie mich zu Recht fragen, wie ich dazu komme, auf die Geschäftsentwicklung eines Unternehmens Einfluss zu nehmen, indem ich hier Steuergeheimnisse preisgebe.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Nachfrage? – Bitte schön.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Frau Staatssekretärin, vielleicht finden wir einen gemeinsamen Nenner, was die Informationsfreigabe vonseiten des BMF angeht. Dazu gehört die Frage, inwieweit sich beispielsweise die Änderungen im Körperschaftsteuerrecht für die Adam Opel GmbH ausgewirkt haben. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob sich ab dem Jahr 2005 aufgrund von Steuerrechtsänderungen die Situation verändert hat. Wir wissen ja, dass Gewinne gemacht wurden, und unser Interesse muss es sein, dass die anfallenden Steuern beim Fiskus in Deutschland bleiben und nicht in die Vereinigten Staaten abfließen.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Wenn wir uns darauf einigen, dass wir hier über die geänderte gesetzliche Grundlage und nicht über Fragen im Zusammenhang mit einem einzelnen Unternehmen sprechen, dann kann ich Ihnen sagen: Es ist sicherlich klar, dass Regelungen der Unternehmensteuerreform – ich nenne beispielsweise das Stichwort „Verbreiterung der Bemessungsgrundlage“ – dazu führen können, dass Unternehmen ihre Verluste, die zum Beispiel durch konzerninterne Verrechnungspreise verursacht werden, nicht mehr in der Form steuerlich geltend machen können. Ich betone allerdings noch einmal: Ich darf über die kon-

Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl

- (A) krete Situation eines einzelnen Unternehmens keine Auskunft geben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich rufe nun die Frage 14 der Kollegin Christine Scheel auf:

Ist es zutreffend, dass das gesamte Währungsrisiko von der Adam Opel GmbH getragen werden musste, oder haben andere Gründe wie konzerninterne Verrechnungspreise und Gebühren für die Nutzung von Patenten und Lizenzen für einen steuerlich relevanten Verlust gesorgt, und hat sich infolge der Unternehmensteuerreform ab 2008 daran etwas relevant geändert?

Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank. – Ich muss Ihnen jetzt in anderen Worten die gleiche Antwort geben, nämlich dass sich Ihre Frage auf Steuergeheimnisse eines einzelnen Unternehmens bezieht. Ich bin, wie gesagt, nicht befugt, Ihnen hierüber konkrete Auskünfte zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Bitte schön.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht wissen Sie isoliert, ob die Währungsrisiken in Deutschland oder in den Vereinigten Staaten getragen wurden?

(B)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich kann nicht erkennen, wieso dies isoliert dargestellt werden könnte. „Isoliert“ heißt: auf das Unternehmen bezogen. Dies bedeutet, dass ich Ihnen wieder sagen muss, dass ich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines konkreten Unternehmens keine Auskünfte geben kann. Ich wäre, ehrlich gesagt, sehr froh, wenn wir zu einer allgemeinen Frage kommen könnten, damit ich Ihnen eine konkrete Auskunft geben kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, eine allgemeine Frage zu stellen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich weiß nicht, ob ich die Frau Staatssekretärin mit meiner Frage jetzt beglücke – aber das ist mir ziemlich egal –: Frau Staatssekretärin, können Sie ausschließen, dass es in den letzten Jahren unter dem Strich zu mehr Rückerstattungen als zu Zahlungen gekommen ist?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Wenn ich dies ausschließen würde, würde ich Ihnen eine konkrete Information geben. Insofern kann ich dies weder ausschließen noch bestätigen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

(C)

Damit sind die mit den dringlichen Fragen in Zusammenhang stehenden Fragen beantwortet.

Wir kommen nun zu dem normalen Ablauf der Fragestunde.

Zunächst kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Fragen 1 und 2 der Kollegin Dr. Martina Bunge sollen schriftlich beantwortet werden.

Gleiches gilt für die Frage 3 der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 4 der Kollegin Sylvia Kottling-Uhl auf:

Weshalb basierte die Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, der von der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, WAK, an das Atommülllager Asse II abgegebene Müll gehe nicht auf Energieversorgungsunternehmen, EVU, zurück, auf dem Asse-Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 1. September 2008 (vergleiche Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Astrid Klug, vom 10. März 2009 auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 16/12247), wo das BMBF doch seit jeher wusste, woher der Input aller die Asse betreffenden WAK-Kampagnen stammt (vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, vom 9. Februar 2009 auf meine schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 16/12073), und, ganz konkret, welche Formulierung hat das BMBF bei seiner Auskunft gegenüber dem BMU verwendet?

(D)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage, sehr geehrte Frau Kollegin, möchte ich Ihnen antworten, dass die Aussage meines Kollegen, des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller, in der Fragestunde vom 15. Oktober 2008 nach wie vor richtig ist. Seine damalige Aussage erklärt sich folgendermaßen: Die von der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe in das Atommülllager Asse angelieferten Abfälle sind bei der Wiederaufbereitung als Betriebsabfall der WAK entstanden und gingen insofern in das Eigentum und damit in die Verantwortung der öffentlichen Hand über. Dies beruht insbesondere auf der Tatsache, dass die damalige Gesellschaft für Kernforschung, die GfK – das ist das heutige Forschungszentrum Karlsruhe –, die WAK im Auftrag des Bundes als Prototypanlage mit dem Ziel geplant und errichtet hat, eine sichere Betriebsführung nachzuweisen, die chemischen und technischen Prozesse der Wiederaufarbeitung zu optimieren und somit eine industrielle Nut-